

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 29. Februar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2008) und **Antwort**

„Big Brother ist watching you“ – legt die Senatsverwaltung für Justiz „Bewegungsprofile“ von Abgeordneten an?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welchem Wege gelangte die Senatorin für Justiz zu den erforderlichen Informationen, um in der Plenarsitzung vom 28.02.2008 unter der laufenden Nummer 1 „Fragestunde - mündliche Anfragen“ ausführen zu können: „(...) Zu Ihnen, Herr Abgeordneter Rissmann, kann ich nur sagen, dass Sie – Angaben meiner Mitarbeiter zufolge, nicht in der Jugendarrestanstalt gewesen sind (...).“ (Zitat aus dem Vorabprotokoll gemäß § 86 II 1 GO Abghs., Seite 4); woher wussten die Senatorin oder ihre Mitarbeiter, dass der Fragesteller nicht in der Jugendarrestanstalt gewesen war?

Zu 1.: Der für die Jugendarrestanstalt Berlin zuständige Referent der Senatsverwaltung für Justiz hatte sich vor dem Hintergrund Ihrer am 23. Februar 2008 in der Tagespresse veröffentlichten Äußerungen zu Bedingungen des Jugendarrestvollzuges telefonisch bei der Leitung der Jugendarrestanstalt Berlin erkundigt, ob Sie mit den Gegebenheiten der Anstalt vertraut sind. Er hatte die Information erhalten, dass Sie die Anstalt – im Gegensatz zu anderen Abgeordneten – bislang nicht besucht hätten. Diese Information ist an mich weitergeleitet worden.

2. Führt die Senatsverwaltung für Justiz „Listen“ über Abgeordnete, die Einrichtungen des Landes Berlin mandatsbezogen besuchen oder nicht besuchen?

Zu 2.: Derartige „Listen“ werden nicht geführt.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt ggf. die Erhebung/Erfassung dieser Daten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt ggf. eine Speicherung und Verwendung der entsprechenden Daten?

4. Was ist ggf. Sinn und Zweck des Erfassens und Speicherns des Aufenthalts von Abgeordneten in dem unter Ziffer 2 genannten Sinne?

5. Sofern zuvor bejahend, ist dieses Verfahren mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin und/oder dem Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin abgestimmt?

zu 3. – 5.: Entfällt, vgl. Antwort zu 2.

6. Wie bewertet der Senat ggf. das in Frage 1 und 2 antizipierte Vorgehen verfassungsrechtlich, insbesondere mit Blick auf die Rechtsstellung des Abgeordneten und die Grundrechte des Fragestellers?

Zu 6.: Verfassungsrechtliche Fragen sind nicht berührt.

7. Ist der Senat ggf. gewillt, in Zukunft zu berücksichtigen, dass der Fragesteller es sich verbittet, dass über seine Tätigkeit als Abgeordneter derartige „Bewegungsskizzen“ durch die Senatsverwaltung angefertigt werden und ist der Senat bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass der Fragesteller der Erhebung, Erfassung, Speicherung und Verwendung solcher Informationen durch den Senat ausdrücklich widerspricht?

Zu 7.: Da der Senat „Bewegungsskizzen“ von Abgeordneten nicht anfertigt und dies auch nicht zu tun beabsichtigt, ist eine Antwort entbehrlich.

Berlin, den 19. März 2008

In Vertretung

Hasso Lieber
Senatsverwaltung für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2008)